

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 (für 611/1) höll ma

Freigabedatum

17.06.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|---------|------------|
| Rat | 23.06.2015 |

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage gegen die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
3. stellt die 125. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage beigefügten Begründung und Umweltbericht fest (Anlagen 1 - 4).

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------------------|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung

In seiner Sitzung am 30.09.2014 hat der Rat bereits die Feststellung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die formale Prüfung im Rahmen der Plangenehmigung durch die Bezirksregierung Köln hat jedoch ergeben, dass ein erneuter Beschluss des Rates über die Feststellung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Anlage 5 (Darstellung und Bewertung der im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken) erforderlich ist.

Der Flächennutzungsplan ist mit der 1. Ergänzungsplanung seit 27.12.1984 planungsverbindlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2001 den Einleitungsbeschluss zur 125. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Änderungsbereich und Flächenabgrenzung der 125. Flächennutzungsplanänderung wurden im Jahr 2011 aufgrund neuer Rahmenbedingungen angepasst.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 15.09.2011 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB fand statt in der Zeit vom 24.11. bis zum 02.12.2011. Es sind insgesamt 37 Stellungnahmen und Bedenken eingegangen, die jedoch keine Änderung der Planunterlagen nach sich zogen (Anlage 5, *entsprechend bereits mit Vorlage 1102/2013 zur Beratung vorgelegt*).

Eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderte eine geringfügige erneute Anpassung der Flächenabgrenzung. Diese ist jedoch nicht abwägungsrelevant.

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 18.05. bis 18.06.2012. Es sind keine planungsrelevanten Stellungnahmen oder Bedenken eingegangen.

Die Anpassung der Planung an die Ziele der Landesplanung nach § 34 LPlG NRW wurde durch Schreiben der Bezirksregierung vom 24.04.2014 bestätigt.

Beratungsverfahren:

Einleitungsbeschluss:

| | | |
|------|------------|------------------------|
| StEA | 29.05.2001 | ungeändert beschlossen |
|------|------------|------------------------|

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

| | | |
|------|------------|--------------------------|
| StEA | 07.07.2011 | in die Gremien verwiesen |
| BV 5 | 07.07.2011 | geändert beschlossen |
| WA | 07.07.2011 | ungeändert beschlossen |
| StEA | 15.09.2011 | ungeändert beschlossen |

Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlagebeschluss:

| | | |
|------|------------|------------------------|
| StEA | 12.09.2013 | ungeändert beschlossen |
| BV 5 | 26.09.2013 | geändert beschlossen |
| WA | 26.09.2013 | ungeändert beschlossen |
| StEA | 14.11.2013 | zurückgestellt |
| StEA | 12.12.2013 | geändert beschlossen |

6 Anlagen